

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.374.950

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11058/J-NR/2022

Wien, am 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2022 unter der Nr. **11058/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nein zur Massenüberwachung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7:

- *1. Inwiefern setzen Sie sich auf europäischer Ebene gegen den vorgeschlagenen Entwurf für die EU-Verordnung zur Chatkontrolle und das damit einhergehende Risiko der Massenüberwachung ein?*
- *2. Inwiefern werden Sie sicherstellen, dass es zu keiner flächendeckenden automatisierten, präventiven Analyse privater Kommunikation durch Messenger- und Email-Provider kommt?*
- *3. Inwiefern wird sich Ihr für den Datenschutz zuständiges Ressort genau für eine datenschutzkonforme Lösung für die EU-Verordnung zur Chatkontrolle einsetzen?*
- *4. Inwiefern setzen Sie sich für den Schutz des durch den vorgeschlagenen Entwurf für die EU-Verordnung zur Chatkontrolle gefährdeten Rechts auf Privat- und Familienleben und Rechts auf Datenschutz ein?*
- *5. Welches Ressort wird in Österreich für die Umsetzung der genannten unionsrechtlichen Vorgaben zuständig sein?*

- *7. Wie bereitet sich Ihr Ressort auf die auf die geplante EU-Verordnung vor?*

Der am 11. Mai 2022 von der Europäischen Kommission präsentierte Vorschlag für eine Verordnung zur Verhinderung und Bekämpfung von Kindesmissbrauch wurde auf Unionsebene der Ratsarbeitsgruppe für Strafverfolgung (LEWP) zur weiteren Verhandlung zugewiesen. Diese Ratsarbeitsgruppenformation wird vom Bundesministerium für Inneres betreut, das somit für die Koordinierung und Vertretung der österreichischen Position zum gegenständlichen Verordnungsvorschlag auf Ratsarbeitsgruppenebene federführend zuständig ist.

Der angesprochene Vorschlag zielt nicht auf strafrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderpornographie ab, sondern auf die Erhebung, ob ein Service Provider für Kinderpornographie verwendet wird, auf die Entfernung kinderpornographischer Inhalte und das Blockieren des Zugangs zu kinderpornographischen Seiten.

Das Bundesministerium für Justiz – Stabsstelle Datenschutz hat im Rahmen der innerstaatlichen Koordinierung der österreichischen Position dem Bundesministerium für Inneres bereits erste datenschutzrechtliche Anmerkungen übermittelt und wird sich auch weiterhin in den innerstaatlichen Koordinierungsprozess einbringen.

Inhaltlich wird angemerkt, dass adäquate, verhältnismäßige Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern jedenfalls begrüßt werden, sofern sie den rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechen. Eine verpflichtende anlasslose Überwachung sämtlicher privater – insbesondere verschlüsselter – Kommunikation wird aber aus grund- und datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich abgelehnt. Ein Eingriff in bzw. eine Umgehung von Verschlüsselungstechniken stellt einen massiven Eingriff in (Daten-)Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vertraulicher Kommunikation dar und hat daher u.a. direkte Auswirkungen auf das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit.

Zur Frage 6:

- *Trifft sich Ihr Ressort zum Thema Chatkontrolle mit Stakeholdern?*
 - a. Wenn ja, mit welchen genau?*
 - b. Steht Ihr Ressort im Austausch mit Menschenrechtsorganisationen?*
 - c. Steht Ihr Ressort im Austausch mit Datenschutzexpert_innen?*
 - d. Steht Ihr Ressort im Austausch mit Unternehmen, die Überwachungstechnologien anbieten?*
 - e. Steht Ihr Ressort im Austausch mit Messenger- und Email-Providern, die von der EU-Verordnung betroffen wären?*

Die federführende Zuständigkeit für die innerstaatliche Koordinierung liegt beim Herrn Bundesminister für Inneres, auf dessen Beantwortung der gleichlautenden Parallelanfrage 11057/J verwiesen wird.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

